

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 6 (1911)
Heft: 11

Rubrik: Zeitschriftenschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Massnahmen zum Schutze und zur Förderung der Schönheit der Städte. Die Kommission des Schweizerischen Städteverbandes für das Studium von Massnahmen zum Schutze und zur Förderung der Schönheit der Städte (Präsident Herr Reg.-Rat Armin Stöcklin, Basel) hat eine Reihe von Anträgen formuliert, die am schweizerischen Städtetag in Glarus einstimmig angenommen wurden.

Die trefflichen Thesen, von denen wir nur erwarten, dass sie nicht wohlgemeinte Wünsche bleiben, sind folgende:

1. Bestehende Quartiere, Strassen, Plätze und Baudenkmäler von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind in ihrem Bestande möglichst zu erhalten und vor Verunstaltung zu schützen. Es sollte dies geschehen durch Erwerbung hervorragender Bauwerke, vor allem aber durch Aufstellung besonderer Bauordnungen, die über die Grösse und Gestalt von Neu- und Umbauten Vorschriften enthalten und alle weiteren Vorkehrungen gegen eine Beeinträchtigung des Strassen- und Platzbildes oder eine Beeinträchtigung der Wirkung des Baudenkmales treffen.

2. Hervorragende Aussichtspunkte, Naturdenkmäler, Garten- und Parkanlagen sind ebenfalls durch besondere Regelung der Bebauung

ihrer Umgebung, erforderlichenfalls durch Bauverbote zu schützen und zu erhalten.

3. Mit allen Mitteln ist darnach zu trachten, dass die Eintönigkeit und Nüchternheit von Quartieren und einzelnen Bauten, die in den letzten Jahrzehnten fast in allen Städten zutage getreten ist, für die Zukunft zu verhüten ist.

Zu diesem Zwecke sind rechtzeitig allgemeine Bebauungspläne aufzustellen, und auf Grund der Bebauungspläne Bauordnungen zu erlassen, welche schöne Platz- und Strassenbilder ermöglichen und genügend Grünflächen vorsehen.

4. Da durch die Bauordnungen nicht alle Einzelheiten der Bauweise reglementiert werden sollen, kann nur eine allgemeine Ermächtigung der Behörden zur Untersagung jeder Baute, welche unschön ist oder dem Charakter ihrer Umgebung nicht angepasst ist, genügenden Schutz gegen die Verunstaltung der Städte gewähren. Gegen die Verweigerung einer baupolizeilichen Baubewilligung aus ästhetischen Gründen soll die Berufung an eine Sachverständigenkommission offenstehen.

5. Die Behörden sollten Bauberatungsstellen schaffen, welche unentgeltlich Bauprojekte ästhetisch begutachten und Verbesserungsvorschläge ausarbeiten.

6. Die Anbringung von Reklameschildern, Schaukästen, Aufschriften, Lichtreklamen usw., welche das Orts-, Strassen- oder Platzbild verunstalten oder in seiner Beleuchtung beeinträchtigen, sind zu verbieten.

**Ideales Frühstücks-Getränk
für Gesunde und Kranke**

Ovomaltine

Wohlschmeckende Kraftnahrung

**Kein Kochen
Denkbar einfachste Zubereitung
auf jedem Frühstückstische**

In allen Apotheken und Droguerien. Preis Fr. 1.75 und 3.25

**Dr. Wander's
Malzextrakte**

**Werden seit mehr als 45 Jahren
von den Aerzten verordnet**

In allen Apotheken

Fabrik diätetischer Präparate Dr. A. WANDER A.-G., Bern

**WISSEN UND
LEBEN**

Moderne Halbmonatsschrift für schweizer. Kultur

PREIS: jährlich Fr. 12.—

PROBE-NUMMERN GRATIS

Redaktion und Sekretariat: Zürich, Sihlhofstr. 27

**Confiserie
E. Wenger**
vorm. G. Ströbel-Durheim
Bahnhofplatz 3 • Bern

Spezialität in
Berner Haselnuss-Lebkuchen
Salon de rafraichissements



Heimatclub-Verlag Benteli A.-G., Bümpliz-Bern

Solange Vorrat liefern wir:

Stüchelberg-Album 21 Kupferdrucke nach
Werken des Meisters, mit
einer Einleitung von Dr. Hans Trog. — Preis in ele-
ganter Mappe Fr. 45.—

Eduard Girardet-Album 29 Kupferdrucke von
M. Girardet, nach Ge-
mälden von Ed. Girardet, mit einer Biographie von
Ed. Girardet. Blattgrösse 45:35 cm., Subskriptionspreis
Fr. 55. Ladenpreis Fr. 75. **Inhaltsverzeichnis:** 1. Das ist
ein Taugenichts, 2. Willst Du die Rute, 3. Die kleinen
Tyrannen, 4. Das Almosen, 5. Dorfhochzeit, 6. Steige-
rung, 7. Die unterbrochene Mahlzeit, 8. Mutterliebe,
9. Wölfe im Felde, 10. Löwen, 11. Der erste Gang
zur Schule, 12. Winterfreuden, 13. Das schlecht be-
zahlte Portrait, 14. Auf der Alp, 15. Der väterliche
Segen, 16. Der Verteidiger der Krone, 17. Der Land-
arzt, 18. Abschied, 19. Ein angehender Raphael,
20. Grossmutter erzählt Märchen, 21. Schneeballen-
werfen, 22. Die Wahrsagerin, 23. Rasierstube in der
Bretagne, 24. Abfahrt von der Alp, 25. Nach der
Schlacht, 26. Markt in Brienz, 27. Ein Dorfereignis,
28. Portrait Fischer, Modell von E. Girardet, 29. Portrait
Eduard Girardet.

Ed. Girardet Separatausgabe des Kupferstiches
„Das ist ein Taugenichts“

Blattgrösse 75:58 cm, Bildgrösse 44:36 cm. Sub-
skriptionspreis Fr. 5.—, Ladenpreis Fr. 12.—



Clichés R. MENZI & Co ZUM PELIKAN BERN

